

Bekanntmachung

der Gemeinde Vettweiß

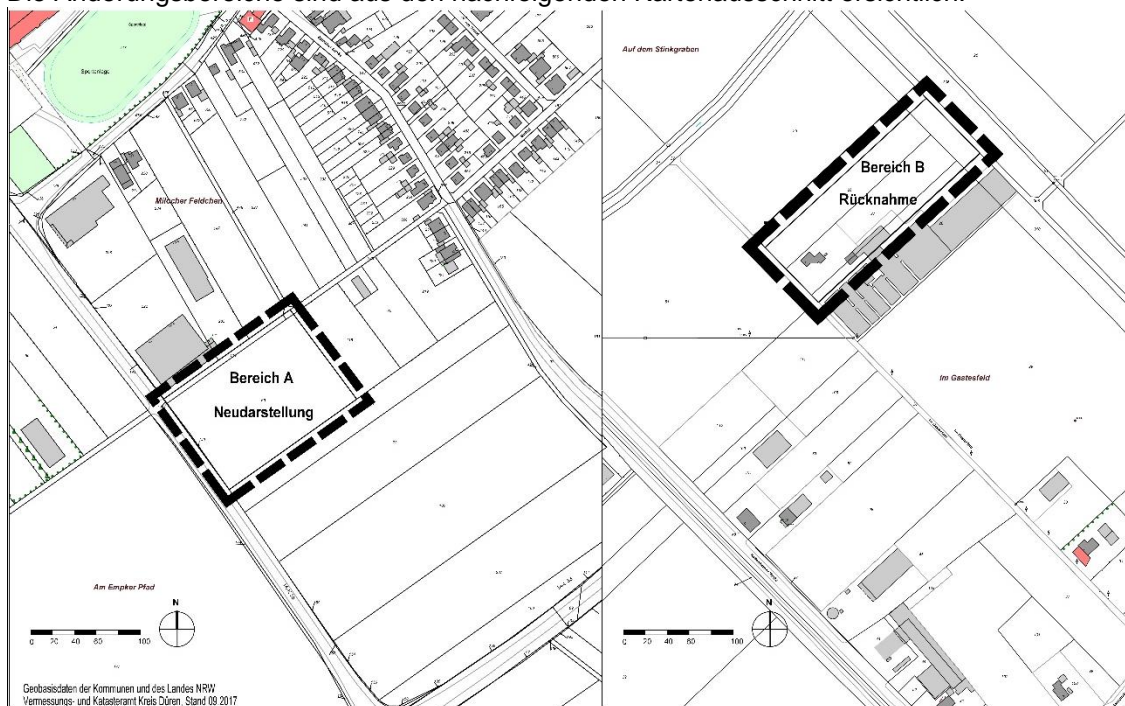
11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Vettweiß

hier: **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß im Ortsteil Vettweiß beschlossen. Ziel der Änderung ist die weitere Entwicklung des Siedlungsschwerpunkts Vettweiß, am südlichen Ortsrand sowie Rücknahme von gewerblichen Bauflächen im Nordwesten von Vettweiß.

Die 11. Flächennutzungsplanänderung umfasst den **Teilbereich A** und **Teilbereich B**. Der **Teilbereich A** liegt nordöstlich der Kreisstraße K 28, südlich des Nahversorgungszentrums und umfasst das Flurstück Gemarkung Vettweiß, Flur 10, Flurstück 69 mit einer Fläche von ca. 1,36 ha. Der **Teilbereich B** liegt im Norden der Ortslage Vettweiß und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vettweiß, Flur 4, Flurstücke 26, 27 und 28 (teilweise) mit einer Fläche von ca. 1,35 ha.

Die Änderungsbereiche sind aus den nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Vettweiß „Ve-18“. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tankstelle am südlichen Ortsrand von Vettweiß geschaffen werden. Im Gegenzug zur Neudarstellung von Mischbauflächen im Teilbereich A, erfolgt im Norden von Vettweiß die Rücknahme einer Gewerbeflächendarstellung (Teilbereich B).

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Vettweiß wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur allgemeinen Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 19.03.2018 bis einschließlich 19.04.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im **Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Vettweiß verfügbar:

1. Im **Umweltbericht** mit integrierter **Eingriffsregelung** finden sich Aussagen und Hinweise zu folgenden Schutzgütern:

- **Schutzgut Mensch**

Keine erheblichen Luftbelastungen. Keine Störfallbetriebe im relevanten Prüfbereich.

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope**

Hinsichtlich der Betroffenheit der Vögel sind keine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG durch die Bebauungsplanung zu erwarten. Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung. Für die Artengruppe der Fledermäuse, der Amphibien sowie alle weiteren Artengruppen sind keine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

Externe Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich. Ausgleich über Ökokonto der Gemeinde (Bebauungsplan).

- **Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete**

Ortsrandeingrünung im Teilbereich A. Keine Änderung im Teilbereich B.

- **Schutzgut Boden**

Geologischer Untergrund, teilweise humose Böden (Kennzeichnung), Hinweis auf Erdbebenzone 3, der Teilbereich A liegt teilweise innerhalb einer Altablagerung (verfüllte Bombentrichter), hoher Versiegelungsgrad bei maximaler Ausnutzung im Mischgebiet, Schutz des Oberbodens, Externe Ausgleichsflächen, für den Teilbereich B liegen schutzwürdige Böden vor.

- **Schutzgut Wasser**

Keine Betroffenheit von stehenden oder fließenden Gewässern, Hinweis auf tagebaubedingte Grundwasserabsenkungen, Schutzmaßnahmen zur Bauwerksabdichtung, Entwässerungsstudie zum Bebauungsplan Vettweiß „Ve-18“.

- **Schutzgut Klima**

Klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildende Funktionen, Verbesserung des Kleinklimas durch Pflanzmaßnahmen im Teilbereich A.

- **Kultur und sonstige Sachgüter**

Hinweis auf die §§ 15 und 16 DSchG NRW. Gasversorgungsleitungen und Stromkabel im Teilbereich A.

- **Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.**

2. Umweltrelevante **Stellungnahmen und Gutachten:**

Stellungnahme: Westnetz GmbH zu bereits vorhandenen Kabel der öffentlichen Stromversorgung im Teilbereich A. Bei Anpassungen greift das Verursacherprinzip.

Stellungnahme: Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege verweist auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW.

Stellungnahme: Straßen NRW nimmt zukünftig sicherheitsrelevante Defizite der Knoten L 33/ K 28 an.

Sollten sich nach der Realisation der Bauleitplanung Vettweiß „Ve-18“ Sicherheitsdefizite einstellen, die durch den Mehrverkehr aus dem Baugebiet entstehen, ist eine Knotenpunktertüchtigung zu Lasten der Gemeinde Vettweiß durchzuführen.

Stellungnahme: Bezirksregierung Arnsberg, Hinweis auf das auf Braunkohle verliehene Bergwerksfeld „Proserpina-Elisabeth“ im Teilbereich A. Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Stellungnahme: Die RWE Power AG weist darauf hin, dass ein Teil des Teilbereiches A in einem Auegebiet liegt und der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht.

Stellungnahme: Der Geologische Dienst NRW, Hinweis auf Erdbebengefährdung (Erdbebenzone 3), Baugrunduntersuchung

Stellungnahme: Ertverband, Hinweis auf Braunkohletagebau, Grundwasserstände

Stellungnahme: Kreis Düren zur Erforderlichkeit einer Entwässerungsstudie, Planung Linksabbieger, Brandschutz, Bodenschutz und Natur und Landschaft, jeweils für den Teilbereich A.

Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Ve-18 und zur 11. FNP-Änderung – Gemeinde Vettweiß (Kreis Düren), Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Diplom-Biologe, Wilhelmbusch 11, 52223 Stolberg (10.01.2018)

Gutachten: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Vettweiß „Ve-18“, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Diplom-Biologe, Wilhelmbusch 11, 52223 Stolberg (24.01.2018)

Gutachten: Entwässerungsstudie zum Bebauungsplan Vettweiß VE-18 „Tankstelle“, Dr. Jochims & Burtscheidt, Beratende Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, 52355 Düren (Stand: 17.01.2018)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Vettweiß, den 27.02.2018

Der Bürgermeister
Gez. Joachim Kunth